

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen		
Sanierung von technischen Anlagen am Theater Hof; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Am Theater Hof sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an den technischen Anlagen notwendig. Es sind derzeit folgende Maßnahmen geplant:

- Verdunklung Zuschauerraum
- Ober- und Untermaschinerie
- Inspizientenpult
- Technik Dimmerraum
- Scheinwerfer Bühne
- Lautsprecher Bühne
- Steuerung Heizung-Lüftung-Kälteanlage.

Die Maßnahmen sind förderfähig. Für die Grundlagenermittlung, die Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung für den Förderantrag muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf rd. 105.000 €. Mittel sind im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt. Die Gesamtkosten einschließlich Förderung werden im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben. Nachdem mit außerplanmäßigen Ausgaben über 75.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe der Stadtrat der Stadt Hof zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof). Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben kann im Rahmen des Art. 66 Abs. 1 GO erreicht werden. Hierzu werden folgende Haushaltsmittel gesperrt bzw. können durch Mehreinnahmen gedeckt werden:

Haushaltsstelle	Betrag	Art
33100.50010 (Theater) – Bauunterhalt	5.500 €	Sperre
33100.50400 (Theater) – Unterhaltung der techn. Anlagen	30.000 €	Sperre
35210.50000 (Stadtbücherei) – Bauunterhalt	10.000 €	Sperre
90000.36100 – Investitionspauschale	59.500 €	Mehreinnahme

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1 GO nicht erforderlich, da es sich noch nicht um eine erhebliche Ausgabe im Sinne des Art. 68 GO handelt. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen werden, wird diese Maßnahme jedoch in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Grundlagenermittlung zum Förderantrag für die Sanierung der technischen Anlagen am Theater Hof wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt lt. nachstehender Liste:

Haushaltsstelle	Betrag	Art
33100.50010 (Theater) – Bauunterhalt	5.500 €	Sperre
33100.50400 (Theater) – Unterhaltung der techn. Anlagen	30.000 €	Sperre
35210.50000 (Stadtbücherei) – Bauunterhalt	10.000 €	Sperre
90000.36100 – Investitionspauschale	59.500 €	Mehreinnahme

II. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 25. Juli 2016.

Hof, 25. Juli 2016
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister